

## Erste Fairteiler-Station im Landkreis rettet in Zorneding Lebensmittel vor der Mülltonne

VON SUSANNE EDELMANN

Zorneding – „Ein neues Baby ist geboren“, sagt schmunzelnd Gerhard Wolf vom Servicebüro am Zornedinger Herzogplatz. Das Baby ist so groß wie zwei Regale und ein Kühlschranks, fasst jede Menge Lebensmittel und hört auf den Namen Fairteiler. Ein Fairteiler ist ein Ort, zu dem alle Menschen Lebensmittel bringen und kostenlos mitnehmen dürfen. Der erste Fairteiler im Landkreis Ebersberg wurde nun in Zorneding im Beisein aller drei Bürgermeister feierlich eröffnet.

Möglich gemacht hat das der Verein „foodsharing Landkreis Ebersberg“, der die Fairteiler-Station als eine von drei Säulen seiner Arbeit sieht. „Bei uns im Landkreis sind inzwischen über 100 Leute aktiv, die zu Supermärkten fahren, dort nicht mehr verkäufliche Lebensmittel sortieren und Genießbares mitnehmen, um es weiter zu verteilen“, erläutert die Vereinsvorsitzende Anna Sachs aus Zorneding. Denn häufig müssten die Lebensmittel sonst weggeworfen werden, obwohl sie ohne Weiteres noch essbar wären.

Die zweite Säule der Vertikalarbeit ist die Aufklärung: „Wie lagere ich Lebensmittel so, dass sie länger halten?“ Sachs erläutert den Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und Verfalls- oder Verbrauchsdatum (VD): „Das MHD ist wie eine Garantie: Den Fernseher werfe ich auch nicht weg, wenn die Garantie abgelaufen ist.“

Wichtig werden MHD und VD bei der dritten Säule, der Fairteiler-Station als öffentli-



Freuen sich über **gerettete Lebensmittel**: (von links) Lutz Renders, Anna Sachs (beide Foodsharing), 1. Bürgermeister Piet Mayr, 3. Bürgermeister Moritz Dietz, Steffen Zimmermann (Foodsharing) Gabi Wappler (Servicebüro), 2. Bürgermeisterin Blanka Poschenrieder, Gerhard Wolf (Servicebüro) und Hans-Werner Franke (Tafel).

FOTO: SUSANNE EDELMANN

che Verteilstelle. Die ist im Servicebüro am Herzogplatz immer montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr frei zugänglich. Jeder kann dort Lebensmittel abgeben.

Kurz vor dem Urlaub ist der Kühlschrank noch voll. Man hat Pralinen geschenkt bekommen, isst aber lieber Herzhaftes. Nach der Geburtstagsfeier ist noch so viel Kuchen übrig. Man hat Baby-Nahrung auf Vorrat gekauft, aber der Nachwuchs mag ei-

ne bestimmte Sorte partout nicht essen. Wohin also mit all diesen Sachen? Im Servicebüro stehen dafür nun zwei Regale und ein Kühlschranks zur Verfügung, wo sich jeder bedienen kann. „Und zwar wirklich jeder“, betont Sachs. Der Fairteiler soll keine Konkurrenz zur Tafel sein, sondern eine Ergänzung, erläutert Hans-Werner Franke, 2. Vorsitzender der Zornedinger Tafel: „Die Tafel ist nur einmal pro Woche geöffnet,

aber hierher können unsere Kunden auch an anderen Tagen kommen.“ Anders als bei der Tafel muss beim Fairteiler niemand eine soziale Bedürftigkeit nachweisen. „Es geht ausschließlich darum, dass die Lebensmittel nicht weggeworfen werden müssen, es muss also niemand Hemmungen haben, sich hier etwas mitzunehmen“, so Sachs.

Zur Eröffnung brachte Bürgermeister Mayr eine bestimmte Sorte partout nicht essen. Wohin also mit all diesen Sachen? Im Servicebüro stehen dafür nun zwei Regale und ein Kühlschranks zur Verfügung, wo sich jeder bedienen kann. „Und zwar wirklich jeder“, betont Sachs. Der Fairteiler soll keine Konkurrenz zur Tafel sein, sondern eine Ergänzung, erläutert Hans-Werner Franke, 2. Vorsitzender der Zornedinger Tafel: „Die Tafel ist nur einmal pro Woche geöffnet,

germeister Piet Mayr eine große Spende mit, die der Foodsharing-Verein in den Aufbau weiterer Fairteiler investieren will. Im Servicebüro sollen künftig in Kooperation mit der Volkshochschule auch Schulungen und Kochkurse angeboten werden.

Angenommen werden neben halbtrockener Ware auch Brot, Obst, Gemüse und Milchprodukte. Nicht angenommen werden ver-

derbrot in Kühlboxen). bene Lebensmittel, Alkohol, Hackfleisch, roher Fisch, selbst gesammelte Pilze und Lebensmittel mit abgelaufenem Verbrauchsdatum. Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum sind hingegen erlaubt. Milchprodukte, Getränke und Kühlware dürfen nur in ungeöffneten Verpackungen geteilt werden, bei Kühlware darf die Kühlkette nicht unterbrochen werden (Transport in Kühlboxen).